

Zusammenfassung des Themenforums Energiewende – Finanzierung, Verteilungsgerechtigkeit, Versorgungssicherheit

Inputgeber: *Wibke Brems, Mdl; Klaus Müller, Verbraucherzentrale NRW; Heribert Hauck, TRIMET Aluminium SE*

Gastgeber: *Patrick Bottermann; Moderation: Friderieke Bettex*

Der Ablauf der Veranstaltung gliederte sich in drei Teile. Auf die jeweils 10-minütigen Vorträge der Referenten zu ihren Kernthemen (s. Folien im Anhang) folgte eine etwa 60-minütige lebhaft Diskussionsphase im Fishbowl-Format. Zum Abschluss wurden die Diskussionsergebnisse kurz zusammengefasst.

Den Anfang machte Wibke Brems mit einer kurzen und präzisen Zusammenfassung der Probleme, mit denen der Strommarkt zurzeit ringt und mit ihm Verbraucher und Unternehmen. Im Zentrum stand dabei die der scheinbare Widerspruch des ständig sinkenden Börsenpreises, der aber nicht an den Endverbraucher weitergegeben wird, sondern in Form der EEG-Umlage immer höhere Kosten pro Kilowattstunde verursacht. Grund dieser Entwicklung ist zu einem erheblichen Teil der sog. [Merit-Order-Effekt](#) an der Strombörse, der immer das Kraftwerk mit den niedrigsten Grenzkosten bevorzugt. Da die erneuerbaren Energien kaum variable Kosten verursachen, sinkt der Strompreis beständig, je mehr Erneuerbare zur Verfügung stehen. Da das EEG aber einen immer gleich hohen Absatzpreis für die Stromanbieter garantiert, wird die Lücke zwischen tatsächlichem Strompreis an der Börse und garantiertem Preis immer größer – die EEG-Umlage steigt. Zusammen mit der immer weiter steigenden Anzahl von Unternehmen die (manchmal ungerechtfertigt) von der EEG-Umlage befreit sind, macht diese Situation die Energiewende teuer: Reformen sind notwendig!

Klaus Müller stellte den Verbraucher in den Mittelpunkt der Diskussion. Je geringer das Gesamteinkommen der Menschen in NRW, desto höher wird der Anteil des Strompreises an seinen Gesamtausgaben. Angesichts der Tatsache, dass sich der Energiepreis seit dem Jahr 2000 fast verdoppelt hat, hat die Verbraucherzentrale NRW daher die Bedingung für das Phänomen „Energiearmut“ definiert: Der betroffene Haushalt wendet einen überdurchschnittlich hohen Anteil seines Einkommens für Energiekosten auf und/oder hat Probleme, die Energierechnungen zu begleichen. Um die Gefahr, dass solchen Haushalten der Strom abgestellt wird zu verhindern, bietet die Verbraucherzentrale NRW Budget- und Rechtsberatung an, teilweise sogar eine Finanzierungshilfe bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte. Dadurch, dass der geringe Preis für Strom an der Börse nicht an die Verbraucher weitergegeben wird (s. Merit-Order-Effekt), verschärft sich das Problem stetig. Die Verbraucherzentrale NRW fordert deswegen u.a.: (1) die Berücksichtigung der Energiekosten beim Wohngeld, (2) eine verständliche und konsistente Rechtslage, (3) die Reduzierung der Off-Shore Fördersätze, da es an der See zwar windig ist, der Bau der Anlagen aber unverhältnismäßig teuer, (4) weitere finanzielle Unterstützung der Verbraucher beim Kauf energieeffizienter Geräte sowie eine Anpassung der Regelsätze an die Energiekosten.

Heribert Hauck stellte in seinem Vortrag die Rolle der Industrie bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in den Mittelpunkt. Deutschlands größter Aluminiumhersteller kann dabei seine Aluhütten als „virtuelle Batterie“ einsetzen, um kurzfristige Lücken, die dann entstehen können, wenn dem Netz unvorhergesehen zu wenig Strom aus regenerativen Quellen zur Verfügung steht, zu schließen. Die Industrie könne hier einen merklichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie als Puffer zwischen unterschiedlichen Erzeuger- und Verbraucherprofilen agiere erläuterte Hauck. Der Vorteil bestehe vor allem darin, dass Stromintensive Unternehmen kurzfristig auf Versorgungsengpässe im Energienetz reagieren könnten. Die Leistung der Timet-Hütte in Essen beträgt auf diese Weise eine Speicherkapazität von 3,360 MWh, was mit einem großen Pumpspeicherkraftwerk zu vergleichen sei.

Die an die Vorträge anschließende Diskussion machte deutlich, dass es trotz vieler Erfolge beim Ausbau der Erneuerbaren vor allem eine Novellierung des EEG-Gesetzes angezeigt ist. Dabei wurde mehrmals die Forderung laut, dass sich die Industrie in einem größeren Ausmaße an den Kosten der Energiewende beteiligen solle und Ausnahmen vor allem für solche Unternehmen gelten sollten, die im internationalen Wettbewerb stehen. Außerdem wurde klar, dass die Politik der Energiewende bisweilen Gefahr läuft zur Industriepolitik der einzelnen Länder zu werden. So entstünden beim Ausbau der Off-Shore-Windparks im Vergleich zu an Land aufgestellten Windkraftanlagen unverhältnismäßig hohe Kosten. In Ländern wie Schleswig-Holstein, wolle man aber trotz dieser Tatsache, die heimische Industrie fördern. Ein zentraler Punkt der Diskussion war auch die sogenannte 14-Prozentregel, welche bestimmt, wann ein Industrieunternehmen von der EEG-Umlage befreit wird. Dies ist der Fall, wenn der Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung (Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Wertes der Vorleistungen) mehr als 14% beträgt. Diese Regelung könne dazu führen, dass Unternehmen absichtlich mehr Strom verbrauchen, um von der EEG-Umlage befreit zu werden. Besser wäre hier im Sinne des Klimaschutzes eine dynamische Regelung, welche die Umlage anteilig erlässt, je nachdem wie groß der Anteil der Kosten an der Bruttowertschöpfung tatsächlich ist.